

## Niederschrift über die 13. Sitzung des Bezirksausschusses am 14.09.2016, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Horst Schürhoff	SPD	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Matthias Brocks	CDU	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Kestermann
Herr Wolfgang Huda	CDU	Vertretung für Herrn Michael Quiel
Herr Ludger Kemper	CDU	Vertretung für Herrn Rudolf Segeler
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Florian Wenning	CDU	
Herr Gerold Wilken	CDU	Vertretung für Frau Gisela Schulze Tast
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Horst Schürhoff, eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 16:35 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"  
Vorlage: 227/2016
- 3 Bebauungsplan Nr. 146/4 "Bürgerwindpark Letter Görd"  
Vorlage: 223/2016
- 4 Bebauungsplan Nr. 146/5 "Bürgerwindpark Östlich Zuschlag"  
Vorlage: 225/2016
- 5 Bebauungsplan Nr. 146/6 "Bürgerwindpark Letter Bruch"  
Vorlage: 226/2016
- 6 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Auf Vorschlag von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Schürhoff, besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte „Mitteilungen und Anfragen“ sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 227/2016
-------	---

### Beschluss:

Es wird beschlossen, mit den als Anlage zur Sitzungsvorlage 227/2016 beigefügten Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch erneut zu beteiligen. Gemäß § 4a (3) BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten Teilen der Begründung (dort rot markiert) abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	0	0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 146/4 "Bürgerwindpark Letter Görd" Vorlage: 223/2016
-------	---

### Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/4 „Bürgerwindpark Letter Görd“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes, in einer Entfernung von ca. 6.000 m zum Stadtrand. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengekommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 151,2 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 2.000 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581,

- Im Osten verläuft der Geltungsbereich von ca. 200 m bis 500 m in westliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45 Richtung Dorsten,
- Im Süden hat der Geltungsbereich eine maximale Ausdehnung von ca. 4.300 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581 und
- Im Westen verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 1.200 m bis ca. 2.000 m in westliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45 Richtung Dorsten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 223/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	8	0	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 146/5 "Bürgerwindpark Östlich Zuschlag" Vorlage: 225/2016
-------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/5 „Bürgerwindpark Östlich Zuschlag“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtgebietes, südöstlich des Industrieparks Nord-Westfalen. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengekommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 62,2 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplans in einem Abstand von ca. 1.800 m in nordwestliche Richtung, gemessen von der K 48,
- im Osten verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 500 m in östliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45/Dorsten,
- im Süden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 300 m in westliche Richtung, gemessen von der K 48 und
- im Westen verläuft der Geltungsbereich in einem Abstand von ca. 200 m bis 800 m in östliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45/Dorsten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 225/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	8	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 146/6 "Bürgerwindpark Letter Bruch" Vorlage: 226/2016
-------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/6 „Bürgerwindpark Letter Bruch“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet. Der Geltungsbereich erreicht die südliche Gemeindegrenze und besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengenommen den Geltungsbereich des Bebauungsplans darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 204,6 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis zu einem Abstand von 250 m in westliche Richtung, gemessen von der K 48,
- im Osten verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von bis zu ca. 340 m in südöstliche Richtung, gemessen von der K 48,
- im Süden verläuft der Geltungsbereich an der Grenze des Gemeindegebietes und
- im Westen verläuft der Geltungsbereich in einem Abstand von ca. 20 m bis zu ca. 170 m in südöstliche Richtung, gemessen von der K 48.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 226/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	0	0

TOP 6	Anfragen
-------	----------

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

gez. Horst Schürhoff  
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

gez. Jürgen Höning  
Schriftführer